

14. Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen
Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **66 (1976)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

14. Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde

An einem strahlend schönen Frühjahrswochenende trafen sich ca. 50 Mitglieder am Bodensee, um einmal mehr etwas aus der Problematik der rechtlichen Volkskunde zu erörtern. Zweifellos haben sowohl das breite Spektrum der Vortragsthemen wie auch die Gelegenheit, Konstanz unter kundiger Führung kennenzulernen, so viele Teilnehmer angelockt. Im Saal des Konstanzer Stadtparlamentes – ein wunderschön restaurierter Raum, wohlthuend kühl – konnten Prof. Dr. LOUIS CARLEN und Dr. MAURER vom Stadtarchiv Konstanz am Samstagvormittag Gäste aus drei Ländern begrüßen.

Dr. LOUIS MORSAK eröffnete den Reigen der Referate. Er stellte an Beispielen aus Bayern dar, wie sich die Volksfrömmigkeit in rechtlichen Erscheinungen darstellen kann. So waren z.B. Todesstrafen mit Magie und Zauber verbunden. Rechtssymbole wie weiße Ochsen oder Hähne wurden in religiösen Zusammenhang gebracht und die rechtlichen Folgen von Hostienwundern dargestellt. Es wäre zu untersuchen, wie weit diese bayrischen Beispiele auch auf andere Gegenden übertragen werden können.

Dr. HERBERT SCHEMPF befaßte sich mit den neuesten Erscheinungen rechtlicher Volkskunde im Vortrag über «Aktuelle volkstümliche Rechtsanschauungen». Sie finden ihren Niederschlag vor allem in Formen der betriebsinternen Regelung von Straftatbeständen. Dass die Sanktionen dieser Instanzen oft härter sind als diejenigen staatlicher Gerichte, entspricht offenbar dem natürlichen Selbstschutzbedürfnis der Gemeinschaft. Allerdings ist es ein Anliegen des Gesetzgebers, eine derartige Selbsthilfe zurückzudrängen sowie die volkstümliche Rechtsübung zu reglementieren. Zum Teil wird die letztere im gesetzten Recht rezipiert. Erwähnt wurde u.a. ZGB Art. 606, der die brauchtümliche Frist von 30 Tagen festhält, für welche Hausgenossen des Erblassers Unterhaltsleistungen verlangen können.

Als Abschluß stellte Lic. iur. KARLJÖRG LANDOLT Forschungsergebnisse aus seiner Dissertation vor. Er befaßte sich mit dem Recht der Lehrlinge in der Alten Eidgenossenschaft. Organisationen der Handwerker sowie die Hierarchie im Betrieb wurden aufgezeigt. Maßnahmen wie die Beschränkung der Lehrstellen dienen einer qualifizierten Ausbildung. Wir erwarten diese rechtshistorische Arbeit mit Spannung.

Ein Höhepunkt am Samstag war die Stadtführung. Dr. Maurer verstand es, uns die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt, ausgehend vom Münster, nahezubringen. Auch die Bezüge zu Bistum und Nachbarschaft wurden aufgezeigt.

War der Samstag den rechtlich-volkskundlichen Fragen gewidmet, so bot der Sonntag Gelegenheit, die Bodenseelandschaft in ihrer reichen Blütenpracht zu genießen. Die Fahrt zum Gräflich-Duglasschen Schloß war wunderschön, wenigstens für die Mitfahrer. Auch dort wurden wir durch einen kundigen Führer mit der Eigenart des Hauses vertraut gemacht. Wenn sich auch im Fasnachtsmuseum die Geister etwas schieden – über die Qualitäten der Klosterkirche Birnau war man sich wieder einig. Nur schade, daß die Führung in Meersburg nicht mehr stattfinden konnte und daher manche gleich nach dem Mittagessen wegfuhr. Wir möchten nicht versäumen, an dieser Stelle dem Organisator, Prof. Dr. LOUIS CARLEN, zu danken, und freuen uns auf die 15. Tagung im nächsten Frühjahr. Rosmarie Grether